

# ? Zwangsabordnungen NRW Sek II

**Beitrag von „Ratatouille“ vom 1. April 2023 11:14**

## Zitat von Aviator

Was soll ich daraus schließen? Dass ich mich mit 20h DaZ, wenn auch ins kalte Wasser geworfen, nicht beschweren soll, weil ich dafür nach A13Z bezahlt werde?

Meine Güte. Du bist nicht an der Förderschule, nicht an einer Gemeinschaftsschule, sondern wie gewünscht am Gymnasium, nicht teilabgeordnet, sondern an einer einzigen Schule, hast nur eine einzige Klasse, die du neu kennen lernen musst, musst dich auch nur in ein einziges Arbeitsgebiet einarbeiten, das noch dazu deiner Ausbildung ganz gut entspricht, niemand stressst, wenn du es halt so gut machst, wie du kannst, musst nicht korrigieren, hast aktuell kein Abitur, hast sogar die Bücher hingelegt bekommen.

Dein alter SL wird dich nicht zurückhaben wollen. Ob dein jetziger dich behalten will? Es gibt noch ganz andere worst case-Szenarien. Es wird höchste Zeit, den schlechten Eindruck vergessen zu machen, den du an deiner neuen Schule bestimmt schon gemacht hast. Hör auf zu maulen und häng dich rein!